



Vielfalter

Der Newsletter für das Ehrenamt im
Flüchtlingsbereich

Ausgabe Mai 2019

Landkreis Hameln-Pyrmont

Flüchtlingssozialarbeit

Süntelstraße 9

31785 Hameln

Telefon: 05151/903-3443

Fluechtlingsozialarbeit@hameln-pyrmont.de

Inhalt

Vorwort.....	3
Neuigkeiten aus dem Team Flüchtlingssozialarbeit	4
Umzug der Sprachkurskoordination.....	5
I-Lotsen Treffen und Fortbildungen für Ehrenamtliche.....	5
Willkommensmappe für Neuankömmlinge.....	6
Integrationslotsenkurs Hameln 2018.....	7
Frauentreff Aerzen in „Die Schöne und das Biest“ und Ausflug in den Hannoveraner Zoo.....	8
Aufnahme von sieben eritreischen Frauen aus Libyen	10
Versicherungen – Hausrat und Haftpflicht.....	12
Tipps zum Vertragsabschluss.....	13
Familienplanung abgeschlossen?.....	17
Zentralisierung des Rückführungsvollzuges in Niedersachsen.....	18
Veranstaltungsübersicht „Junges, buntes Leben im Englischen Viertel“	19
Schon gewusst?	20

Vorwort

Liebe Ehrenamtliche,

mit der dritten Ausgabe unseres Newsletters möchten wir Ihnen wieder Neuigkeiten bzw. Veränderungen in unserem Team bekannt geben und Sie über interessante Aspekte zum Thema Asyl/ Migration und Flucht sowie über Veranstaltungen und Termine informieren.

Viel Spaß beim Lesen wünscht das Team Flüchtlingssozialarbeit.



oben von links: Hannelore Woltemate, Tina Begemann, Vanessa Traue, David Bartsch

unten von links: Tim Schmalkuche, Nina Ahlers-Brennemann, Sven Schnase

ausgeschieden sind: Natalya Surzhik, Karin Düsing, Ariane Hundertmark

Neuigkeiten aus dem Team Flüchtlingssozialarbeit

Aktueller Stand zur Teamleitung

Leider hat Frau Düsing nicht nur unser Team, sondern auch den Landkreis Hameln-Pyrmont im Dezember 2018 verlassen. Frau Woltemate übernahm als Stellvertretung bis Ende März einige ihrer Aufgaben. Ab dem 01.04.2019 ist nun Frau Menzel neben ihrer Funktion als Amtsleiterin auch als Teamleitung der Flüchtlingssozialarbeit tätig.

Wir wünschen Frau Düsing bei ihrer neuen Arbeitsstelle alles Gute und uns viel Freude mit der neuen Teamleiterin!

Abschiednehmen mussten wir leider auch von

Ariane Hundertmark

Nach dem Namenswechsel aufgrund ihrer Heirat im letzten Jahr hat uns Frau Hundertmark Anfang Mai verlassen, da sie ein Baby erwartet.

Wir wünschen ihr und ihrer Familie alles Gute!

und

Natalya Surzhik

Auch Frau Surzhik ist seit dem 01.04.2019 leider nicht mehr Teil des Team Flüchtlingssozialarbeit. Ganz verloren haben wir sie glücklicherweise nicht – nach einem hausinternen Wechsel ist Frau Surzhik fortan für den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes zuständig und wird uns so als Kollegin innerhalb der Kreisverwaltung erhalten bleiben.

Zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form verwendet. Die Angaben beziehen sich nichtsdestotrotz auf Angehörige aller Geschlechter.

Umzug der Sprachkurskoordination

Die Sprachkurskoordination ist umgezogen. Fortan geben Frau Lücke und Frau Kazinaki im Büro 209 der Volkshochschule Hameln, Sedanstraße 11 Auskunft zu Sprachkursen und nehmen Anmeldungen entgegen.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag bis Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Unter folgenden Kontaktdaten sind sie zu erreichen:

Frau Lücke

Mobilnummer: 0176/40498795

Email : luecke@impuls-hamelnpyrmont.de

Frau Kazinaki

Mobilnummer: 0176/43207711.

Email: kazinaki@impuls-hamelnpyrmont.de

I-Lotsen Treffen und Fortbildungen für Ehrenamtliche

Das I-Lotsen Treffen als auch die Fortbildungen für Ehrenamtliche werden entgegen der bisherigen Handhabung in die zweite Jahreshälfte verschoben. Gründe hierfür sind u.a. die personellen Veränderungen im Team, das sich durch den Weggang von Frau Hundertmark und Frau Surzhik verkleinert, als auch eine angedachte generelle Umstrukturierung der Flüchtlingssozialarbeit. Wie diese konkret aussehen wird, bleibt abzuwarten. Sobald Klarheit darüber herrscht, wie sich die Flüchtlingssozialarbeit zukünftig aufstellen wird, lassen wir Ihnen diese Informationen selbstverständlich zukommen. Fest steht: Die FSA wird erhalten bleiben – nur wie und in welcher Form wird sich zeigen.

Willkommensmappe für Neuankömmlinge

Vielleicht ist Ihnen diese grüne Mappe bei den von Ihnen Betreuten schon einmal ins Auge gefallen – die Willkommensmappe. Seit Ende 2015 wird diese allen Geflüchteten im Rahmen eines Willkommensbesuches durch das Team der Flüchtlingssozialarbeit überreicht, um das Einleben zu erleichtern.

Jede Willkommensmappe enthält Informationen, die für den jeweiligen Ort wichtig sind und zusätzlich allgemeine Hinweise, die für den gesamten Landkreis gelten, wie z.B. einen Stadtplan von Hameln mit allen für den Anfang relevanten Anlaufstellen (Kreishaus, Rathaus, Deutschkursanbieter, Jobcenter...).

Zu Beginn findet man eine Übersicht über die wichtigsten Kontakte, wie den jeweiligen Ansprechpersonen der Flüchtlingssozialarbeit und aus den Städten/ Gemeinden. Es folgen Informationen zum neuen Wohnort mit einer Übersicht der Hilfsangebote (z. B. der Tafel oder Kleiderkammer, Schulen, Kindergärten und Ärzten). Im Anschluss wird auf einige Tipps und Hilfen zum Leben in Deutschland eingegangen. Zu diesen Themen gehören u.a. das Verhalten im Straßenverkehr, Handy-Apps zum Deutsch lernen, Mülltrennung, Versenden eines Briefes und Feiertage in Deutschland. Als wichtigster Punkt wird im Anschluss die medizinische Versorgung in Deutschland aufgegriffen. In diesem Bereich sind noch einmal alle Allgemeinmediziner sowie Zahnärzte, die im jeweiligen Wohnort tätig sind, aufgelistet. Zusätzlich wird mit Hilfe von wenigen Worten und Abbildungen das Verhalten im Notfall beschrieben.

Da es immer wieder zu Neuerungen kommt, wird die Mappe in regelmäßigen Abständen überarbeitet und auf den neusten Stand gebracht.

Integrationslotsenkurs Hameln 2018

Im Herbst 2018 begann ein neuer Integrationslotsenkurs bei der VHS Hameln-Pyrmont. Zehn motivierte und engagierte Ehrenamtliche haben sich hierbei zu Integrationslotsen ausbilden lassen. Der Kurs umfasste elf Abendtermine sowie zwei Samstage. Es wurden verschiedene Themen bearbeitet und einige Referenten eingeladen, u. a. Frau Menzel vom Amt für Zuwanderung, Frau Kappmeyer von der Agentur für Arbeit, Herr Lange von der Polizei Hameln, der deutsch-syrische Verein, Frau Kazinaki von der Sprachkurskoordination, Herr Schnase vom Team Flüchtlingssozialarbeit für die Rückkehrberatung und den Familiennachzug.

Durch die Berichte aus den einzelnen Arbeitsfeldern kamen bei den Ehrenamtlichen viele Fragen auf, die von den Referenten gleich beantwortet werden konnten. „Es ist immer schöner, wenn man die Person schon einmal persönlich kennen gelernt hat, die man am Telefon hat“, so die Aussage eines angehenden Integrationslotsen. Für viele der Teilnehmenden sank durch die persönlichen Kontakte zu den Referenten die Hemmschwelle, den einen oder anderen Ansprechpartner zu kontaktieren. „Durch die Mischung von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen profitieren immer beide Seiten“, so eine Referentin. Oftmals ist es auch für hauptamtlich Tätige in ihrem Job von Vorteil, wenn ein Geflüchteter einen Begleiter an seiner Seite hat.

Die „fertig ausgebildeten“ Integrationslotsen durften im Dezember 2018 im Rahmen einer kleinen Weihnachtsfeier ihre Zertifikate von Frau Koops der VHS Hameln-Pyrmont entgegennehmen. Zudem waren zu dem Treffen die bereits in Hameln aktiven Integrationslotsen eingeladen worden, sodass im Anschluss an die Verleihung ein lebhafter Austausch mit einem sehr liebevoll zubereiteten Buffet des Kurses 2018 stattfand.

Frauentreff Aerzen in „Die Schöne und das Biest“ und Ausflug in den Hannoveraner Zoo

Ende des Jahres 2018 haben Frau Sander vom Flecken Aerzen und Frau Hundertmark von der Flüchtlingssozialarbeit bei zugewiesenen Familien in Aerzen Hausbesuche durchgeführt, um sich ein Bild vom aktuellen Integrationsstand der einzelnen Familienmitglieder zu machen. Schnell wurde deutlich, dass viele Männer bereits Deutschkurse in Hameln besucht haben, während die Frauen oftmals noch keine Möglichkeit hatten, an einem Deutschkurs teilzunehmen, da sie kleine Kinder zu betreuen haben. Viele dieser Mütter erzählten uns, dass sie in der Zeit alleine zuhause sitzen, aber gern Kontakt zu anderen hätten. Aus diesem Anlass wurde in Aerzen ein internationaler Frauentreff gegründet und die Gelegenheit geboten, sich einmal in der Woche in der Domänenburg zu treffen, sich auszutauschen und Fragen loszuwerden und vor allem auch in Kontakt mit deutschen Frauen zu kommen.

Ebenso begann einige Monate später ein Deutschkurs speziell für Frauen mit Kinderbetreuung. Es machte großen Spaß, Woche für Woche die Fortschritte der Teilnehmerinnen beim Spracherwerb zu beobachten. So gelang es mit der Zeit immer besser, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Der Frauentreff war für die Dauer des Sprachkurses nicht mehr erforderlich.

Durch das Engagement von Frau Sander gelang es, eine finanzielle Förderung für Flüchtlingsarbeit von der Bürgerstiftung Weserbergland zu erhalten. Aus diesem Budget wurden die Besucherinnen des Frauentreffs gemeinsam mit ihren Kindern eingeladen, das Rollschuhmusical „Die Schöne und das Biest“ in Aerzen anzuschauen. So kam es, dass sich am Sonntag, den 15.12.2018 18 Frauen und Kinder mit Frau Sander und Frau Hundertmark trafen, um gemeinsam einen schönen Abend zu verbringen. Die Augen der Kinder waren sehr groß und leuchtend, als sie die vielen bunten Kostüme der Darsteller sahen. Auch die Mütter waren begeistert von den Kunststücken auf vier Rollen. „Das ist so schön. Sowas habe ich bisher nur im Fernsehen gesehen“, so eine der Mütter.

In den Osterferien besuchte eine Gruppe Ehrenamtlicher und Geflüchteter aus Emmerthal den Erlebniszoos Hannover. Auch neu angekommene Personen mit Fluchthintergrund wurden zu diesem Ausflug eingeladen, um sich auf diese Weise mit den Bewohnern vor Ort zu vernetzen. Die angesprochenen Personen nutzen die Gelegenheit, während der Zugfahrt mit den Begleitern vom Team des Jugendbüros und den Integrationslotsen ins Gespräch zu kommen. Mal kreisten die Gespräche um die Tierwelt, mal um Vernetzung in der Gemeinde oder Alltagsfragen. Darüber hinaus gab es einzelne Stationen, welche mit der gesamten Gruppe angesteuert wurden, wie die „Robben-Show“ oder der Bauernhof. Den Abschluss bildete ein gemeinsames Picknick. Alle Anwesenden waren sich einig, dass es sich um ein wiederholenswertes Ereignis handelte!

Aufnahme von sieben eritreischen Frauen aus Libyen

Die meisten Menschen, die in Deutschland Asyl suchen, reisen über den Landweg ein. Hierbei müssen sie fast immer lebensgefährliche Wege auf sich nehmen. Nur eine sehr geringe Anzahl von Menschen wird über das sogenannte Resettlement-Verfahren direkt aus den Erstzufluchtsländern aufgenommen.

An dieser Stelle möchten wir über die im Oktober 2018 im Landkreis Hameln-Pyrmont angekommenen eritreischen Geflüchteten berichten. Sieben Frauen im Alter von 19 bis 21 Jahren wurden im Rahmen des Resettlement-Verfahrens durch den Landkreis aufgenommen und auf die Gemeinde Emmerthal und die Stadt Bad Pyrmont verteilt. Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) hat mit Anordnung vom 06. Juli 2018 die Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Personen aus Libyen ermöglicht, „um den Ursachen von irregulärer Migration und von Menschenrechtsverletzungen“ entgegenzuwirken. Staatsangehörige aus Syrien, Irak, Eritrea, Somalia und Palästina, die aus ihren Heimatländern zunächst nach Libyen geflüchtet sind, wurden von dort aus nach Niger evakuiert, um in einer Einrichtung des UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) den Grad der Schutzbedürftigkeit feststellen zu können. Dieses Verfahren stellt ausdrücklich kein reguläres Asylverfahren dar.

Bis zu 300 Personen sollten im Jahr 2018 eine Aufnahmezusage und damit eine zunächst auf drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten. 22 Personen davon wurden unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels Niedersachsen zugewiesen; für die oben beschriebene Gruppe junger Frauen hat sich der Landkreis Hameln-Pyrmont zur Aufnahme und Unterstützung bei deren Integration bereit erklärt.

Am 29. Oktober 2018 erreichten die jungen Frauen nach einem kurzen Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung in Friedland den Landkreis. Nach Erledigung einiger Formalitäten in der Ausländerbehörde und beim Jobcenter ging es nach Emmerthal bzw. Bad Pyrmont, um die bereit gestellten Wohnungen zu beziehen.

Die erste Orientierung in der neuen Umgebung warf Fragen des alltäglichen Lebens auf:

- Wo kann ich einkaufen gehen?
- Woher bekomme ich eine SIM-Karte für mein Telefon?
- Wie funktioniert die Mülltrennung?
- Was ist unter richtigem Heiz- und Lüftungsverhalten zu verstehen?

Nicht zuletzt der tatkräftigen Unterstützung von Integrationslotsen und Sprachmittlern ist es zu verdanken, dass diese anfänglichen Fragen schnell geklärt werden konnten. Hierzu gehörten auch die Einrichtung eines Bankkontos, die Anmeldung bei einer Krankenkasse, die Anbindung an die ärztliche Versorgung vor Ort und die Einschreibung für einen Sprachkurs. Alle zugezogenen Frauen betonten, wie wichtig es ihnen sei, schnellstmöglich mit dem Spracherwerb beginnen zu können.

Auch wenn die Orientierung in der neuen Lebenssituation sicherlich noch einige Zeit und viel Energie in Anspruch nehmen wird, so dürfen auch die Erlebnisse, die zur Flucht aus den Herkunftsländern geführt haben, nicht in Vergessenheit geraten. Schließlich wurde das Resettlement-Verfahren ins Leben gerufen, um Menschen mit einer „besonderen Schutzbedürftigkeit“ bei erlittenen Traumatisierungen zu unterstützen. Ein wesentlicher Schritt wird deshalb sein, die jungen Frauen an entsprechende medizinische und therapeutische Angebote anzubinden und ihnen den Kontaktaufbau zur eritreischen Community vor Ort, aber auch zur einheimischen Bevölkerung zu ermöglichen.

Seitens der Flüchtlingssozialarbeit hat Frau Traue die Betreuung der sieben Frauen übernommen.

Quelle: Anordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 6. Juli 2018 für die Aufnahme von Schutzbedürftigen aus Libyen im Rahmen eines Evakuierungsmechanismus gemäß § 23 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes:

<https://resettlement.de/wp-content/uploads/20180706-Aufnahmeanordnung-vom-06.07.2018-Evakuierungsmechanismus-LBY.pdf>

Versicherungen – Hausrat und Haftpflicht

Da uns in letzter Zeit vermehrt Fragen rund um das Thema Versicherungsschutz erreichten, möchten wir in diesem Abschnitt noch einmal die Hausrat- und private Haftpflichtversicherung ins Gedächtnis rufen. Sicherlich ist in jedem Fall individuell zu prüfen, inwiefern der Abschluss einer solchen Versicherung sinnvoll erscheint. Ansprechpartner wäre z.B. die Verbraucherzentrale Niedersachsen:

Beratungsstelle Hannover

Herrenstraße 14
30159 Hannover
0511/ 911960

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 10:00 – 18:00 Uhr
Dienstag und Freitag: 08:00 – 18:00 Uhr

Eine Terminvereinbarung wird empfohlen. Die telefonischen Sprechzeiten sind:
Montag – Donnerstag: 09:00 – 17:00 Uhr; Freitag 9:00 – 14:00 Uhr.

Hier ein Auszug aus der Internetpräsenz der Verbraucherzentrale Niedersachsen:

Hausratversicherung

Eine Hausratversicherung ist dann wichtig, wenn hohe Werte in Ihrem Haushalt vorhanden und zu versichern sind und ein Verlust oder Totalschaden Sie finanziell hart treffen würde. Eine Hausratversicherung bietet Ihnen generell Schutz gegen Schäden durch Brand, direkten Blitzschlag, Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub, Leitungswasser, sowie Sturm und Hagel. Möglich ist es, im Rahmen einer Hausratversicherung auch den Glasbruch oder das Risiko des Fahrraddiebstahls mitzuversichern. Schäden durch Erdbeben, Erdbeben, Erdrutsch, Erdsenkung, Schneelast, Lawinen und insbesondere Hochwasser, Überschwemmungen oder Rückstau sind in der normalen Hausratversicherung nicht mit versichert.

Tipps zum Vertragsabschluss

- Wichtig ist stets eine umfassende Risikoanalyse und ein individueller Beitrags- und Leistungsvergleich. Dazu sollte nach der konkreten Angebotseinholung und vor der Antragsunterschrift immer auch die Lektüre der Produktinformationsblätter und Versicherungsbedingungen gehören.
- Aus dem Produktinformationsblatt muss in übersichtlicher und leicht verständlicher Form unter anderem hervorgehen,
 - welche Sachen, Gefahren, Schäden und sonstige Kosten versichert sind,
 - welche Leistungserweiterungen angeboten werden,
 - was nicht versichert sind,
 - wie sich der Versicherungsbeitrag berechnet und was bei Vertragsabschluss zu beachten ist,
 - wie man eine Unterversicherungsverzichtsklausel vereinbaren kann und
 - welche Pflichten und Obliegenheiten (Verhaltensregeln) von Ihnen während der Vertragslaufzeit bzw. im Schadensfall zu beachten sind.
- Holen Sie sich stets Vergleichsangebote ein, denn Beitragsunterschiede von weit über 250 Prozent kennzeichnen auch diese Versicherungssparte.

Private Haftpflichtversicherung

Die private Haftpflichtversicherung kommt für Schäden auf, die im privaten Umfeld des Versicherten entstehen. Das betrifft vor allem Bereiche wie Freizeit, Sport, Nachbarschaft oder Familie. Sie gilt nur für den privaten Bereich und versichert Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

In der privaten Haftpflichtversicherung sind Familienangehörige automatisch mitversichert. Für unverheiratete volljährige Kinder gilt dies so lange, wie sie zur Schule gehen oder sie sich in einer unmittelbar daran anschließenden Berufsausbildung befinden.

- **Preisvergleich:** Die Prämien liegen je nach Versicherung bei gleicher Leistung zwischen 40 und 90 Euro im Jahr. Preisvergleiche lohnen sich also. Viele Versicherer bieten Singles oder Senioren besonders günstige Tarife an.

- **Direktanbieter:** Die persönliche Beratung durch Vertreter oder Makler hat oft ihren Preis. Direktanbieter zählen deshalb meist zu den günstigeren Versicherern, da sie auf den Außendienst verzichten.
- **Rabatt:** Auch bei der Zahlungsweise kann gespart werden. Wer monatlich oder pro Quartal, statt jährlich, die Prämie überweist, muss einen Zuschlag von meist drei bis zehn Prozent zahlen, den so genannten Ratenzahlungszuschlag.
- **Schadensfall:** Ein Schadensfall muss dem Versicherer spätestens innerhalb einer Woche gemeldet werden. Keinesfalls aber sollte ein Schadenersatz voreilig oder sofort beglichen werden. Wer es dennoch macht, kann sich leicht um die Versicherungsleistung bringen.
- **Kündigung:** Erhöht der Versicherer seine Beiträge, ergibt sich für den Versicherungsnehmer ein außerordentliches Kündigungsrecht und er kann nach einem günstigeren Anbieter Ausschau halten.

Quellen: <https://www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/themen/versicherungen/haftpflicht-hausrat-gebaeude/hausratversicherung>

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/private-haftpflichtversicherung-13891>

Achtung vor der Mindestmietdauer

Aus gegebenem Anlass möchten wir in diesem Kapitel die Mindestmietdauer thematisieren. Unter bestimmten Umständen ist es zulässig, den Mieter an eine solche Mindestlaufzeit des Mietverhältnisses zu binden, ohne dass dieses vor Ablauf der festgelegten Zeitspanne gekündigt werden kann.

ImmobilienScout24 sagt hierzu:

Die gesetzliche Grenze einer Mindestmietdauer beträgt vier Jahre. Wurde eine Klausel mit einer Dauer von mehr als vier Jahren vereinbart, ist diese unwirksam und der Mietvertrag gilt als unbefristet. Verbreitet sind Fristen von einem bis zu vier Jahren.

Eine Aufhebung des Mietverhältnisses ist möglich, falls die Interessen des Mieters höher als die Interessen des Vermieters bewertet werden. Ein solcher Grund könnte zum Beispiel sein, dass der Mieter zwingend aus beruflichen Gründen umziehen muss, weil der neue Arbeitsort unzumutbar weit entfernt ist. Ein anderer könnte Familienzuwachs sein, der eine größere Wohnung erforderlich macht.

Man hat es hier jedoch mit einer Auslegungssache zu tun und müsste unter Umständen mit einem langwierigen Rechtsstreit rechnen. Auf den Prüfstand käme dann etwa, ob der Mieter vielleicht sogar freiwillig den Arbeitgeber gewechselt hat, die Geburt eines Kindes vor Vertragsabschluss bereits absehbar war oder der Vermieter die Wohnung vor Ort besonders schlecht weitervermieten kann.

Kommt es zu einer Einigung, ist der Mieter in jedem Fall verpflichtet, einen Nachmieter zu stellen, der für den Vermieter zumutbar ist und den Vertrag unverändert übernimmt. Ein Vermieter ist nicht grundsätzlich verpflichtet, einen vom Mieter gestellten Nachmieter zu akzeptieren. Selbst wenn diese Regelung ausdrücklich im Mietvertrag vermerkt ist, darf er beliebig viele Vorschläge ablehnen. Bei einer regional guten Wohnungsmarktlage werden die meisten Vermieter eher einen Nachmieter akzeptieren oder den Mieter sogar freiwillig aus dem Vertrag entlassen, weil sie bereits neue Interessenten an der Hand haben. Das lohnt sich, denn in vielen Quartieren lässt sich bei fast jeder Neuvermietung die Nettomiete anheben.

Scheut er jedoch den Aufwand oder ist am Ort die Nachfrage eher gering, bleibt dem Mieter höchstens noch eine befristete Untervermietung als Option. Aber Vorsicht: Auch hier muss der Vermieter zustimmen.

Anbei noch eine Ergänzung des Facility Managements aus unserem Hause:

Bei der Untervermietung bleibt der ursprüngliche Hauptmieter Vertragspartner des Vermieters und für die Mietzahlung verantwortlich. Unabhängig von der Tatsache, ob er selbst die Miete vom Untermieter bekommt oder nicht. Zudem kann er sein Hauptmietverhältnis erst kündigen, wenn auch sein Untermieter gekündigt hat und ausgezogen ist. Er ist dann auch für die ordnungsgemäße Rückgabe der Wohnung verantwortlich. Es sei denn, er erreicht nach Ende der Mindestmietdauer eine Umschreibung des Hauptmietvertrages auf den Untermieter.

Quellen:

<https://www.immobilienscout24.de/umzug/ratgeber/mietrecht/muster-mietvertrag/mietvertrag-mit-mindestmietdauer.html>

Familienplanung abgeschlossen?

Für Leistungsempfänger von

- Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung
- Leistungen nach dem AsylbLG
- Wohngeld
- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld oder Kinderzuschlag,

die das 20. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit zwei Monaten im Leistungsbezug stehen, besteht die Möglichkeit, beim zuständigen Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme für Verhütungsmittel zu stellen.

Kosten können in folgendem Rahmen übernommen werden:

- Pille (max. 45 € für 3 Monate)
- Vaginalring (max. 45 € für 3 Monate)
- Dreimonatsspritze (max. 30 €)
- Kupferspirale (max. 200 €)
- Hormonstäbchen (max. 350 €)
- Hormonspirale (max. 350 €)
- Pille danach (max. 35 €)

Für andere Verhütungsmittel (z.B. Pflaster, Kondome) werden keine Kosten übernommen.

Die Übernahme für Verhütungsmittel ist eine freiwillige Leistung des Landkreises, die von der Verfügbarkeit ausreichender Mittel abhängig ist.

Anträge bekommt man beim Sozialamt des Landkreises Hameln-Pyrmont.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Brand unter 05151/ 903 3111 oder franziska.brand@hameln-pyrmont.de

Zentralisierung des Rückführungsvollzuges in Niedersachsen

Ausländische Staatsangehörige, darunter auch geflüchtete Menschen, denen nach geltendem Recht kein Aufenthaltsrecht gewährt werden kann, müssen die Bundesrepublik verlassen. Sollten sie ihrer Ausreiseverpflichtung nicht innerhalb der Ausreisefrist nachkommen, sind die örtlichen Ausländerbehörden gesetzlich verpflichtet, den Aufenthalt zwangsweise zu beenden.

2018 wurden in Niedersachsen 1445 ausreisepflichtige Personen in ihr Heimatland oder in den zur Aufnahme verpflichteten Erstaufnahmestaat (sog. Dublin-Verfahren) abgeschoben; in 4830 Fällen konnte die Rückführung aus den unterschiedlichsten Gründen nicht vollzogen werden.

Um dieser Entwicklung begegnen zu können, plant das Niedersächsische Innenministerium, den Rückführungsvollzug auf Landesebene zu zentralisieren und durch das Bündeln von Fachwissen einheitlich und effizienter zu gestalten. Die Zuständigkeit soll von den kommunalen Ausländerbehörden zu einer zentralen Landesbehörde wechseln, sobald ein Ausländer vollziehbar ausreisepflichtig ist. Mitarbeitende dieser Behörde sollen zukünftig Duldungen und Arbeitserlaubnisse erteilen, Identitäten klären und Passersatzpapiere beschaffen, die Reisefähigkeit prüfen, Abschiebehaft beantragen und schließlich die Aufenthaltsbeendigung organisieren.

Die konkrete Umsetzung dieses Vorhabens wird in einem Projekt unter Leitung des Innenministeriums ausgearbeitet. Dabei werden insbesondere die Fragen zu klären sein, wie qualifiziertes Personal gewonnen werden kann, der Sachmittel- und Raumbedarf einschließlich der Standortfrage und nicht zuletzt die notwendige Anpassung der rechtlichen Grundlagen. Die Aufgabenübertragung kann nur sukzessive erfolgen; vorstellbar ist eine Übertragung der Zuständigkeit nach Herkunftsländern. Der ursprüngliche Plan, bereits Mitte 2019 in einer ersten Ausbaustufe mit dem operativen Geschäft zu beginnen, ist nicht zu realisieren.

Für die Übernahme der Aufgaben gelten die Standorte Langenhagen und Osnabrück als aussichtsreich. Eine Unterbringung der Ausreisepflichtigen in Gemeinschaftsunterkünften an diesen zentralen Standorten ist aber nicht vorgesehen.

Über die weitere Entwicklung – auch im Hinblick auf aktuelle Gesetzesvorhaben – werden wir Sie zeitnah unterrichten.

Veranstaltungsübersicht „Junges, buntes Leben im Englischen Viertel“

Stand: 04/19	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Vor- mittags		9.00-11.00 Alphabetisierungskurs für Frauen, Angebot vom Landkreis Hameln-Pyrmont	10.00-11.30 Griffbereit, Impuls gGmbH	8.00-9.30 Deutschkurs für Eltern, Grundschule Hohes Feld		
Nach- mittags	15.00-17.00 Nähtreff, Netzwerk Nordstadt	17.00-19.00 Männertreff, Hameln k.a.n.(n')s. 19.00-19.45 Trommelkurs für Geflüchtete und Einheimische, DRK	15.30-17.00 Sprechstunde der Integrationshilfe, Mütterzentrum Hameln e.V. 15.30-18.00 Das Kaffeehaus, Angebot vom Landkreis Hameln- Pyrmont 15.00-18.00 Fahrradwerkstatt, Angebot vom Landkreis Hameln- Pyrmont Keller im Haus 11 15.30-17.30 Einzelnachhilfe für Grundschulkinder, Angebot vom Landkreis Hameln- Pyrmont 15.30-17.30 Sprechstunde vom Deutsch-Syrischen Verein Hameln- Pyrmont e.V. 16.00-18.00 Ausdrucksmalen Bauwagen vor Haus 11	16.00-17.00 Anfängerkurs für Geflüchtete, Angebot vom Landkreis Hameln-Pyrmont 17.00-18.00 Fortgeschrittenenkurs für Geflüchtete, Angebot vom Landkreis Hameln- Pyrmont	15.00-18.00 Arabisch für Kinder, Angebot vom Landkreis Hameln- Pyrmont 18.00-20.00 Kurdischer Tanzkurs, Angebot vom Landkreis Hameln- Pyrmont	12.00-16.00 Gemeinsames Kochen, Angebot vom Landkreis Hameln- Pyrmont 1x monatlich 10.00-14.00 Arabisch für Kinder, Angebot vom Landkreis Hameln- Pyrmont 14.00-16.00 Persisch für Kinder, Angebot vom Landkreis Hameln- Pyrmont 14.00-17.00 Reperaturcafé, Mütterzentrum, jeden 1. Samstag im Monat

Schon gewusst?

Ehrenamt und Einkommenssteuer; Aktualisiertes Merkblatt des Nds. Finanzministeriums

Das Niedersächsische Finanzministerium hat das Merkblatt „Ehrenamt und Einkommenssteuer – Allgemeine Grundsätze“ aktualisiert.

Viele Bürgerinnen und Bürger üben besonders im kommunalen oder kirchlichen Bereich sowie für gemeinnützige Vereine ehrenamtliche Tätigkeiten aus und erhalten hierfür – wenn überhaupt – Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und ggf. auch Ersatz des Verdienstauffalls.

Mit dem Merkblatt soll zu einigen immer wieder gestellten Fragen zur einkommenssteuerlichen Behandlung solcher Entschädigungen Stellung genommen werden. Hinweise auf die wichtigsten Verwaltungsregelungen zu ehrenamtlichen Tätigkeiten und auf die Rechtsprechung ergeben sich jeweils aus dem Fußnoten.

Insbesondere in Kapitel VI (Seiten 20 ff.) wird auf die Frage eingegangen, wie Aufwandsentschädigungen kommunaler Mandatsträger besteuert werden.

Das Merkblatt finden Sie unter folgendem Link:
https://www.nsgb.de/pics/medien/1_1553760928/Ehrenamt_und_Einkommensteuer_Anlage.pdf

Quelle: ED-NSGB Nr. 067/19 vom 21.02.2019 – Az. 10 24 07, 10 23 05-ka

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Hameln-Pyrmont
Team Flüchtlingssozialarbeit

Redaktion und Layout:

Ariane Hundertmark
Vanessa Traue